

## Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 4.2/0340/2015

Fachbereich: 4.2 Kommunale Arbeitsmarktintegration	Datum: 06.11.2015
BearbeiterIn: Gitta Mäulen	AZ: 4 / 4.2 /Mäu

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	öffentlich

### Umsetzung des SGB II und XII; Bemessung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

#### Sachverhalt / Mitteilung:

Die Grundlage für die Bemessung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II und § 35 SGB XII bildet im Landkreis Graftschaft Bentheim, das durch die empirica AG für Forschung und Beratung erstellte schlüssige Konzept zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft (vgl. Vorlage FB4/0289/2014). Der Bedarf eines Haushaltes für Unterkunft und Heizung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: der Grundmiete (Nettokaltmiete), den Betriebskosten (kalte Nebenkosten) und den Heizkosten (warme Nebenkosten). Bedarfe werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Zuständige Leistungsträger für die Kosten der Unterkunft sind nach § 6 SGB II Kreise und kreisfreie Städte. Es liegt in ihrer Zuständigkeit, den unbestimmten Rechtsbegriff der „Angemessenheit“ unter Beachtung der Rechtsprechung auszulegen. In dem schlüssigen Konzept werden zur Bemessung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten und Nichtprüfungsgrenzen für kalte Nebenkosten hergeleitet und eine Richtwerttabelle für angemessene Bruttokaltmieten erstellt.

Die Herleitung der Mietobergrenzen erfolgte auf Basis einer Auswertung der lokalen Wohnungsmarktsituation. Im Jahr 2014 wertete empirica erstmals die Mieten verfügbarer Wohnungen der Kalenderjahre 2012/2013 aus.

Ein schlüssiges Konzept kann nur dann zur Bemessung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft herangezogen werden, wenn die Datengrundlage aktuell ist. Daher wurde eine aktuelle Auswertung der Mieten verfügbarer Wohnungen bei der empirica AG in Auftrag gegeben. Datengrundlage für die aktuelle Auswertung der Mieten sind die Daten über Angebotsmieten im Zeitraum 01.04.2013 bis 31.03.2015 gemäß empirica-Preisdatenbank und gemäß der Daten, die der Landkreis Graftschaft Bentheim von Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt hat. Die Auswertung der tatsächlichen Nebenkosten von Wohnungen, die typischerweise von Bedarfsgemeinschaften bewohnt werden, erfolgt auf Basis der Daten des Graftschafter Jobcenters. Die Aktualisierung ist demnach keine einfache Indexfortschreibung, sondern erfolgt nach dem gleichen Konzept wie die Erstauswertung. Rahmendaten, wie die Abgrenzungen der Ver-

gleichsräume, der zugrundeliegenden Wohnungsgrößen und des Wohnungsmarktsegments bleiben unverändert.

Im Ergebnis stellt die Auswertung dar, dass die Mieten im Vergleichsraum 1 (Stadt Nordhorn) in allen Wohnungsgrößenklassen gestiegen sind, und zwar sowohl im unteren, mittleren als auch im oberen Marktsegment. Dies führt zu einer notwendigen Anhebung des Richtwertes für alle Haushaltsgrößen gegenüber der Erstauswertung (um 20 €).

Im Vergleichsraum 2 (restlicher Landkreis) haben sich nur die Mieten für kleine Wohnungen merklich erhöht, während sie für größere Wohnungen fast unverändert geblieben sind. Entsprechend müssen nur die Richtwerte für kleine Haushaltstypen steigen (1-, 2-, 3-Personenhaushalte: 20 €, 4-Personenhaushalte: 10 €).

Die Veränderung der Richtwerte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die aktuellen Richtwerte werden im Rahmen der Neuantragsbearbeitung ab sofort angewendet. Für bereits im Leistungsbezug stehende Bedarfsgemeinschaften, deren tatsächliche Aufwendungen aufgrund der Angemessenheitsgrenzen bisher nicht voll übernommen werden, erfolgt eine Anpassung bis zur Höhe der Richtwerte rückwirkend zum **01.04.2015** im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung.

Die aus der Umsetzung entstehenden Mehraufwendungen des Landkreises Grafschaft Bentheim wurden mit ca. 166.000 € für das Jahr 2015 sowie 234.000 € für das Jahr 2016 kalkuliert. Die daraus resultierende Summe von 400.000 € wird erst im Jahr 2016 zahlungswirksam und wurde entsprechend im Haushalt eingeplant. Neben den gestiegenen Aufwendungen sind Erträge u.a. aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (in 2016 120.000 €) zu berücksichtigen, so dass sich die in der Anlage 2 dargestellte Mehrbelastung für den Landkreis Grafschaft Bentheim in den kommenden Jahren unter Annahme konstanter Richtwerte ergäbe.

Die Analyse der empirica AG macht deutlich, dass Mieten in allen Marktsegmenten gestiegen sind. Der Wohnraum im unteren Marktsegment wird dementsprechend teurer. Aufgrund des zu erwartenden und heute bereits spürbaren Zuzuges von Personen aus dem EU-Ausland und Flüchtlingen aus Krisengebieten wird der Bedarf im unteren Marktsegment weiter zunehmen. Wird das Angebot auf dem Wohnungsmarkt nicht ausgebaut, sondern konstant bleiben, führt eine Zunahme der Nachfrage zu einer weiteren Preiserhöhung und damit weiter steigenden Kosten für den Landkreis Grafschaft Bentheim in den kommenden Jahren. Die Qualität der Wohnungen verbessert sich trotz steigender Kosten nicht.

**Anlagen:**

**Anlage 1: Richtwerte Kosten der Unterkunft**

**Anlage 2: Kalkulation Mehrbelastungen Kosten der Unterkunft**

Abbildung 5: Richtwerttabelle für angemessene Bruttokaltmieten im LK Grafschaft Bentheim (Stand 2015)

Vergleichsraum	Angemessene Brutto-Monatskaltmiete (Euro)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR 1: Stadt Nordhorn	380	430	510	540	620
VR 2: restlicher Kreis	340	400	490	540	580

Quelle: Summe aus Abbildung 4a und Abbildung 4c

empirica

Abbildung 4: Ergebnistabellen für angemessene Bedarfe der Unterkunft im LK Grafschaft Bentheim (Stand 2015)

(a) Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten

Gemeinde	Angemessene Netto-Monatskaltmieten (Euro)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR 1 - Stadt Nordhorn	280	310	370	400	470
VR 2 - restlicher Kreis	250	300	380	410	450

(b) Mittlere kalte Nebenkosten (Median)

Vergleichsraum	mittlere kalte Nebenkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR 1: Stadt Nordhorn	68	78	92	96	98
VR 2: restlicher Kreis	60	67	75	85	85

(c) Grenzwerte für auffallend hohe kalte Nebenkosten

Vergleichsraum	Nichtprüfungsgrenze für kalte Nebenkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
VR 1: Stadt Nordhorn	100	120	140	140	150
VR 2: restlicher Kreis	90	100	110	130	130

Quelle: (a) Erweiterter Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel (empirica), Höchstwerte des unteren Drittels; Abbildung 1 und Abbildung 2 bzw. Langfassung Abbildung 21a.

(b) Grafschafter Jobcenter (SGB II), eigene Auswertung; Median (vgl. Abbildung 3) multipliziert mit jeweils angemessener Wohnfläche und auf volle 10 Euro gerundet; vgl. Langfassung Abbildung 21b.

(c) Grafschafter Jobcenter (SGB II), eigene Auswertung; 1,5-facher Median (vgl. Abbildung 3) multipliziert mit jeweils angemessener Wohnfläche und auf volle 10 Euro gerundet; vgl. Langfassung Abbildung 21c.

empirica

## Auswirkungen des neuen KdU-Konzeptes auf den Haushalt aus Sicht SGB II

## überarbeitete Haushaltsplaung 2016

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
	KDU (48200.78300)	15.400.000,00 €	16.100.000,00 €	16.240.000,00 €	16.560.000,00 €	16.890.000,00 €	17.230.000,00 €
	Erträge	1.014.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €
	KDU (Netto)	14.386.000,00 €	14.970.000,00 €	15.110.000,00 €	15.430.000,00 €	15.760.000,00 €	16.100.000,00 €
26,40%	Bundesbeteiligung USK 48200.19100				4.074.000,00 €	4.161.000,00 €	4.250.000,00 €
30,10%	Bundesbeteiligung USK 48200.19100	4.330.000,00 €	4.506.000,00 €	4.548.000,00 €			

## bisherige Hauhaltsplanung 2016

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
	KDU (48200.78300)	15.400.000,00 €	15.700.000,00 €	16.010.000,00 €	16.330.000,00 €	16.660.000,00 €	16.990.000,00 €
	Erträge	1.014.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €	1.130.000,00 €
	KDU (Netto)	14.386.000,00 €	14.570.000,00 €	14.880.000,00 €	15.200.000,00 €	15.530.000,00 €	15.860.000,00 €
26,40%	Bundesbeteiligung USK 48200.19100				4.013.000,00 €	4.100.000,00 €	4.187.000,00 €
30,10%	Bundesbeteiligung USK 48200.19100	4.330.000,00 €	4.386.000,00 €	4.479.000,00 €			

## Mehrbelastungen Haushaltsplanung 2016

			2016	2017	2018	2019	2020
	KDU (48200.78300)		400.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	240.000,00 €
	Erträge		- €	- €	- €	- €	- €
	KDU (Netto)		400.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	240.000,00 €
	Bundesbeteiligung USK 48200.19100		- €	- €	61.000,00 €	61.000,00 €	63.000,00 €
	Bundesbeteiligung USK 48200.19100		120.000,00 €	69.000,00 €	- €	- €	- €
	<b>Mehrbelastung Haushalt</b>		<b>280.000,00 €</b>	<b>161.000,00 €</b>	<b>169.000,00 €</b>	<b>169.000,00 €</b>	<b>177.000,00 €</b>

# Protokoll

## über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 25.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 16:05 Uhr

**Ort, Raum:** im Sitzungszimmer 102 des Kreisverwaltungsgebäudes,  
van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn

### **Anwesend sind:**

#### **a) als Vorsitzende**

Frau Renate Fryling                      SPD

#### **b) als Mitglieder**

Frau Heidi Bartels	SPD	
Herr Johann Diekjakobs	CDU	
Frau Heike Drolshagen		
Herr Dieter Eberhard	DIE LINKE.	
Frau Liesel Günther	SPD	
Herr Andreas Langlet	GRÜNE	Vertretung für Herrn Dieter Kunert
Frau Sigrun Mittelstädt-Ernsting	CDU	Vertretung für Frau Gesine Butke
Herr Paul Mokry	CDU	
Herr Heinrich Peppenhorst		
Frau Charlotte Ruschulte	CDU	
Frau Hannegret Scholten	CDU	
Frau Sigrid Stinn		
Frau Helga van Slooten	SPD	
Herr Lambertus Wanink	CDU	

#### **d) von der Verwaltung**

Herr Michael Motzek  
Herr Lothar Bergner  
Herr Alfred Hülmann  
Frau Gitta Mäulen  
Frau Renate Schnieders  
Herr Hans-Jürgen Scholten  
Herr Dr. Gerhard Vogelsang

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Protokollgenehmigung (öffentlicher Teil), hier: Protokoll vom 14.10.2015
- 5 **Umsetzung des SGB II und XII; Bemessung der Angemessenheit der Unterkunft**
- 6 Haushalt 2016;  
Budget des Fachbereichs 4
- 7 Produkthaushalt/Berichtswesen;  
Quartalsbericht zum 30.09.2016
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Sitzungstermine des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im Jahr 2016
- 9 Anfragen (§ 11 Geschäftsordnung)
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

### Protokoll:

- zu 1      **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**
  
- zu 2      **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
  
- zu 3      **Feststellung der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung**
  
- zu 4      **Protokollgenehmigung (öffentlicher Teil), hier: Protokoll vom 14.10.2015**

### Beschluss:

Genehmigung

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit einer Enthaltung

- zu 5      **Umsetzung des SGB II und XII; Bemessung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft**
  
- zu 6      **Haushalt 2016;  
Budget des Fachbereichs 4**
  
- zu 7      **Produkthaushalt/Berichtswesen;  
Quartalsbericht zum 30.09.2016**
  
- zu 8      **Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 8.1 Sitzungstermine des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im Jahr 2016**

**zu 9 Anfragen (§ 11 Geschäftsordnung)**

**zu 10 Schließung der öffentlichen Sitzung**

---

Vorsitzende/r

---

Verwaltung

---

ProtokollführerIn